

ANTRAG

der Fraktion der NPD

Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaften herstellen

Der Landtag möge beschließen:

1. Die Landesregierung wird beauftragt, eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel einzuleiten, die Paragraphen 146 f. des Gerichtsverfassungsgesetzes dergestalt zu ändern, dass die Staatsanwälte künftig eine den Richtern vergleichbare persönliche und sachliche Unabhängigkeit genießen.
2. Die Landesregierung wird beauftragt, eine umfassende Reform der Justizstrukturen mit dem Ziel vorzunehmen, den Einfluss der Exekutive auf die Judikative zurückzudrängen.

Udo Pastörs und Fraktion

Begründung:

Gemäß §§ 146, 147 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) sind die Staatsanwaltschaften weisungsgebundene Behörden, die dem jeweiligen Justizminister unterstellt sind. In der politischen Diskussion wird diese Stellung regelmäßig damit begründet, dass die Staatsanwaltschaften als Teil der Exekutive der Regierung und damit dem Parlament verantwortlich sein müssten.

Im Gegensatz zu dieser theoretischen parlamentarischen Kontrolle besteht jedoch die Gefahr der politischen Einflussnahme auf die Ermittlungstätigkeit der Strafverfolgungsbehörden. Äußern kann sich diese zum einen darin, dass die Staatsanwaltschaften zur Unterdrückung politischer Gegner missbraucht werden oder umgekehrt darin, dass bei politisch hochrangigen Verdächtigen die Ermittlungen eingestellt bzw. gar nicht erst aufgenommen werden.